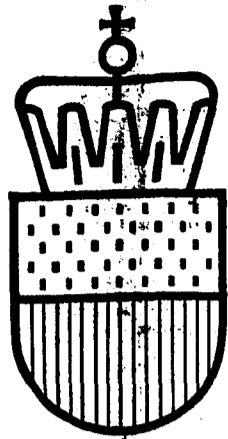


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 22.—, halbjährlich Fr. 11.50; vierteljährlich Fr. 6.—. Ausland jährlich Fr. 42.—, halbjährlich Fr. 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», 9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Telefon (075) 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 12 Rp. 30 Rp.
Schweiz 15 Rp. 35 Rp.
Übriges Ausland 17 Rp. 40 Rp.
Anzeigennahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen, Tel. (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ - 9490 Vaduz, Dienstag, 20. September 1966

Erscheint Dienstag, Mittwöch, Donnerstag, Samstag

100. Jahrgang - Nr. 138

EWG-Europa: Wir haben zwar Termine

Von Bundesminister a. D. Franz Josef Strauss - Vorsitzender der Christlich-Sozialen Union Deutschlands

(DK Bonn). Das Thema des Tages heisst in der Bundesrepublik Deutschland Stabilisierungsgesetz. Von Experten nationalökonomischer, finanzwissenschaftlicher u. verfassungsrechtlicher Art ist eine Fülle von Argumenten, übereinstimmenden oder auch kontradiktorischen, gebraucht worden. Es handelt sich aber nicht um die Erreichung eines wirtschaftspolitischen Ziels, sondern um zwei eminent wichtige allgemeinpolitische Ziele, nämlich einmal um innere Ordnung, soziale Gerechtigkeit, sozialen Frieden und damit um ein stabiles Fundament des deutschen Staates. Aus eigener Erfahrung wissen die Deutschen aus dem Anfang der dreissiger Jahre - ohne dass ich damit dieses Gespenst in irgendeinem Zusammenhang mit der Situation von heute beschwören möchte -, wohin wirtschaftliche Unordnung, tiefgreifende soziale Störungen führen und dass sie eines Tages in politische Erscheinungen ausmünden müssen, die alle demokratischen Parteien und damit die gesamte demokratische Struktur in schwerster Weise treffen würden. Zum zweiten berechtigt die gesamte aussenpo-

litische Situation angesichts der Vorgänge in der Welt und angesichts gewisser Verschiebungen sicherlich nicht dazu, zu sagen, die Bundesrepublik habe zur Zeit Rückenwind. Ihr bläst eher der Wind ins Gesicht.

Aber es ist unbestreitbar, dass die Geltung Deutschlands als Partner im Gemeinsamen Markt, dass seine Wertschätzung als Bündnispartner in der NATO mit dem, was damit verbunden ist, und dass die Durchsetzung des Alleinvertretungsanspruchs der Bundesrepublik für die deutsche Nation mit dem zusammenhängen, was ihr nach dem Krieg am meisten vielleicht nicht immer Liebe, aber zumindest Respekt und Achtung eingebracht hat, nämlich wirtschaftliche Leistung, soziale Stabilität, die Gesamtheit dessen, was an materiellen Grundlagen für ein neues Deutschland wiederaufgebaut wurde. Die Erfolge der deutschen Wirtschaft in der Nachkriegszeit sind gemessen an den Erwartungen von damals, an den Umständen von damals unbestritten und einzigartig. Nach dem Erreichen der Vollbeschäftigung, verstärkt nach dem Versiegen des Zustroms von Arbeitskräften aus der Sowjetzone - Bau der Mauer! -, konnte die weitere Produktionssteigerung in den raschen Wachstumssprüngen

der fünfziger Jahre nur mehr zum Teil durch die Heranziehung von Gastarbeitern getragen werden. Hier zeichnen sich Grenzen ab, Grenzen des Möglichen und Grenzen des Wünschbaren; beides gehört zusammen.

Hierher gehört auch die Vorstellung, dass die Bundesrepublik im Bereich der Montanunion und im Bereich der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in demselben Ausmass, wie andere durch nationale Eingriffe wider den supranationalen Geist der Verträge wettbewerbsverzerrende Bedingungen und damit bei Kohle und vor allem bei der Stahl und Metall verarbeitenden Industrie für Deutschland Nachteile schaffen, entweder durch politische Verhandlungen für Abstellung dieser Dinge oder durch neutralisierende Massnahmen für gleiche Wettbewerbschancen der deutschen Industrie sorgen könnte. Anders ist dieses Problem auf lange Zeit nicht mehr zu lösen. Sonst bleibt von Montanunion, was Union betrifft, sehr wenig übrig. In der EWG haben wir zwar die Termine des Ablaufs im Gemeinsamen Markt. Aber wir haben damit noch lange nicht den Gemeinsamen Markt, solange die Steuerungsinstrumente nationaler Art den Sinn und den Erfolg des Gemeinsamen Marktes verfälschen.

Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

Ein weiterer Mangel...

In der Ausgabe vom letzten Samstag vermerkte ein Einsender in der «Tribüne» richtig, dass die Ansätze für unsere Geldstrafen im Strassenverkehr der Geldentwertung angepasst werden müssten, weil man bei einer Busse von mehr als 50 Franken bereits als vorbestraft gilt. Ich möchte diesen Gedanken mit Nachdruck unterstützen und gleichzeitig auf einen anderen Mangel in unserer Gesetzgebung hinweisen. Während in der Schweiz kleinere Vergehen gegen das Strassenverkehrsgesetz nach einer gewissen Frist automatisch aus dem SVG-Register gestrichen werden, bleiben bei uns selbst die kleinsten Verkehrsverstöße (wie Parkverbot) im Register stehen. Ist ein Liechtensteiner dann einmal in einen Verkehrsunfall (zum Beispiel in der Schweiz) verwickelt, liefert unsere Polizei auf Wunsch einen Karteiauszug mit allen Vergehen bis 10 und mehr Jahre zurück. Beurteilt die zuständige ausländische Instanz die Schuldfrage unter anderem auch vom Aspekt der früheren Verkehrsverstöße her, so ergibt sich für den Liechtensteiner mitunter ein wesentlich ungünstigeres Bild. Während er dann noch für alles «Alte» geradestehen hat, scheint bei seinem Unfallgegner möglicherweise eine blütenweise Karteikarte auf, eben weil man seine früheren Fehler (die mitunter mehr und grösser waren) ja längst automatisch wieder gestrichen hat. nz.

Liechtensteinische Konzertgemeinde

Joseph Frommelt, Triesen, als Solist im Konzert des Bodensee-Symphonie-Orchesters

Die Musikfreunde unseres Landes werden am kommenden Samstag ein in mancher Beziehung besonderes und erfreuliches musikalisches Ereignis miterleben können: Der in Vaduz wohl bekannte und beliebte Dirigent Wilhelm Stärk wird das Bodensee-Symphonie-Orchester aus Konstanz dirigieren. Noch kein Konzert der «Liechtenst. Konzertgemeinde» war von einem zahlenmässig so grossen Ensemble bestritten. Die Konstanzener werden «Die Unvollendete» von Schubert und die Symphonie Nr. 3 in Es-Dur von Beethoven zur Aufführung bringen.

Noch gespannter sind wir aber, weil uns in diesem Konzert ein Werk von Johann Stamitz für Klarinette und Orchester geboten werden wird, bei welchem der liechtensteinische Musiker Joseph Frommelt aus Triesen als Solist mitwirken wird. Es freut uns sehr, im letzten Konzert dieses Jahres, welches die «Liechtensteinische Konzertgemeinde» durchführt, diesen jungen Liechtensteiner spielen hören zu können. Bestimmt wird dieser Konzertabend im Rathaus Vaduz auf grosses Interesse stossen. Es empfiehlt sich daher, frühzeitig Plätze zu bestellen (Telefon 2 21 42).



Joseph Frommelt: Solist im Bodensee-Symphonie-Orchester - Leitung Wilhelm Stärk - am kommenden Samstagabend im Rathausaal Vaduz.

Am Donnerstag: Landtag

Tagesordnung um zwei Punkte erweitert

(Mitg.) Die nächste Sitzung des liechtensteinischen Landtages findet am Donnerstag, den 22. September, statt. Auf dem Programm steht die Behandlung folgender Traktanden:

1. Protokolle - 2. Gesetzesvorlage über die Amtshaftung (2. und 3. Lesung) - 3. Gesetzesvorlage über den Tierseuchenfonds (1. Lesung) 4. Kreditgewährung für eine Bürobaracke für die Postwertzeichenverkaufsstelle - 5. Subventionierung des Naturschutzgebietes Aeule-Häg in Balzers - 6. Subventionierung von Landstrachten (Ergänzung des Subventionsreglementes). Die Tagesordnung wurde um nachfolgende Traktanden, bzw. Anträge erweitert:

«Die unterzeichneten Abgeordneten der Vaterländischen Union stellen Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Auf Grund des Gesetzes vom 16. Juni 1947, betreffend die Liechtensteinischen Kraftwerke, LGBl 1947/30, und des Gesetzes vom wird der Gemeinde Triesenberg bewilligt, ohne Entschädigung Wasser in einer Menge von vorläufig 2 Liter/Sek., umgerechnet auf 1 Monat, aus den im Einzugsgebiet des Saminabaches gelegenen Rietieren-Quellen zu entnehmen.

Gleichzeitig wird der Gemeinde Triesenberg aufgetragen, alle geeigneten Massnahmen zu treffen, um die auf der Rheintalseite gelegenen Quellen der zentralen Wasserversorgung zuzuführen.

Die Liechtensteinischen Kraftwerke werden angehalten, Erhebungen anzustellen, ob und wie die noch nicht genutzten Wasserkraft im Kon-

zessionsgebiet der Energieversorgung zugeführt werden können.

Die Fürstliche Regierung wird beauftragt zu prüfen, was im Falle einer die Gesundheit schädigenden Grundwasserverschmutzung im Talgebiet zwecks Gewährleistung einer Notversorgung vorzukehren ist.»

«Die unterzeichneten Abgeordneten der Vaterländischen Union stellen hiermit Antrag über folgende Gesetzesinitiative:

Art. 6 des Gesetzes vom 16. Juni 1947, betreffend die Liechtensteinischen Kraftwerke, LGBl 1947/30, ist wie folgt zu ergänzen:

Die Entnahme von Trinkwasser kann Gemeinden durch Landtagsbeschluss, bei Vorliegen eines Versorgungsprojektes, ohne Entschädigung gestattet werden.»

AWR: Achtung vor Würde des Menschen

Vor den Toren Liechtensteins, in Feldkirch, begann am Freitagabend der 16. Jahreskongress der Forschungsgesellschaft für das Weltflüchtlingsproblem (AWR), die ihren Sitz bekanntlich in Vaduz hat und von der «Fürst-Franz-Josef-von-Liechtenstein-Stiftung» mit getragen wird. Prominente Redner, darunter Oesterreichs ehemaliger Aussenminister Dr. K. Gruber, Vorarlbergs Regierungschef Dr. Kessler, Sprecher des Europarates und des Hochkommissariates der UNO für Flüchtlingsfragen ergriffen das Wort anlässlich der Kongresseröffnung am Samstagvormittag in der Schattenburg. Die Mehrzahl der Redner erwähnte auch das Wirken unseres Landes und namentlich seiner Durchlaucht unseres Landesfürsten im Dienste des Flüchtlingswesens. Liechtensteinscherseits nahmen Seine Durchlaucht Prinz Emanuel, Seine Durchlaucht Prinz Hans von Liechtenstein und Vizeregierungschef Dr. Alfred Hilbe am feierlichen Eröffnungsakt des AWR-Jahreskongresses teil.

* Nach Eröffnung der allgemein sehenswerten AWR-Ausstellung im Zeughaus Widnau, worüber wir bereits berichteten, lief die Plenarsitzung des 16. Jahreskongresses der «Forschungsgesellschaft für das Weltflüchtlingsproblem» Samstagnachmittag in der Schattenburg ganz im Zeichen wissenschaftlicher Bemühungen zur Behebung der Flüchtlingsnot ab. Dr. Bruno-Henri Coursier, Paris und Genf, AWR-Präsident und juristischer Berater des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, sprach über «Das Rote Kreuz und die Flüchtlinge». Er zeigte nach ge-

schichtlichem Längsschnitt insbesondere die Leistungen des Roten Kreuzes für die Flüchtlinge in Laos, Kongo und Zypern auf, für die aus Japan repatriierten Koreaner, für die geflüchteten Tibeter und die Flüchtlinge aus dem Konflikt Indien - Pakistan, zuletzt die Hilfsdienste im Vietnam-Krieg.

Der organisatorische Generalsekretär Dr. Aldo Clemente, Rom, behandelte die «Aktualität des Problems der nationalen und ausländischen Flüchtlinge in Italien». Der wissenschaftliche Generalsekretär Dr. Theodor Veiter, Feldkirch, referierte über «Das Verbot der Vertreibung von Völkern und Volksgruppen im Lichte der katholischen Gesellschaftslehre». In einer eingehenden Untersuchung über Grundbegriffe, wie Volk, Staat, Nation, über die Aufgaben der ethnischen Gemeinschaften auf ihrem Heimatboden, kam Dr. Veiter auf die Rechte der Völker und Volksgruppen zu sprechen. Zum Gemeinwohl der ethnischen Gemeinschaft gehören Schutzrechte, vielfach identisch mit den Menschenrechten und den Grundfreiheiten. Es sind dies: das Recht auf die Heimat; der Sprachenschutz in der Heimat; die Gleichberechtigung (Nicht-Diskriminierung). Der ethnischen Gemeinschaft stehen aber auch Entfaltungsrechte zu. Als Wegweiser auf diese Entfaltungsrechte der Völker kann nur die christliche Gesellschaftslehre mit den Geboten der Liebe und Gerechtigkeit akzeptiert werden, betonte Dr. Veiter. Sodann begründete der Referent die Notwendigkeit der Wiederherstellung verletzter Rechte von Völkern. «Wenn Völker vertrie-

ben oder zwangsumgesiedelt wurden und dies unter Verletzung völkerrechtlicher Verträge oder der Grundsätze des katholischen Naturrechts geschah, so muss der rechtmässige Umstand wieder hergestellt werden.»

Im Ausblick unterstrich Dr. Veiter, dass jede Missachtung oder Verachtung der ethnischen Werte zugleich gegen die Achtung vor Wert und Würde des Menschen verstösst. Wenn heute mit Völkern und Volksgruppen umgegangen werde wie mit Sachgütern, die man nach Willkür verlagern oder vernichten kann, so sei es gerade die Aufgabe der christlichen Soziallehre von der zuteilenden Gerechtigkeit her, «ihre Stimme für die Erhaltung und Entfaltung der ethnischen Gemeinschaften und der in ihnen beschlossenen Werte zu erheben». Dr. Veiter schloss mit dem Appell: «Nur wenn die Rechte des Volkes als einer ursprünglichen Gemeinschaft, auf die der Mensch seiner Natur nach notwendig angelegt ist, gewahrt werden, wird das «Friedhofs-Europa» endgültig der Vergangenheit angehören.»

Helmatabend und Bodenseerundfahrt

Samstagabend veranstaltete der Verkehrsverein Feldkirch, unter Obmann Werner Lindner, in der Volkshalle einen Vorarlberger Helmatabend.

Sonntagvormittag fanden in der Stadtpfarrkirche der katholische Festgottesdienst mit Ansprache des Apostolischen Protonotars Paul Hoppe, Kapitularvikar des Bistums Ermland